

## **Potentiell inadäquate Medikation bei Pflegeheimbewohnern: Eine Analyse von Risikofaktoren anhand bundesweiter GKV-Routinedaten der AOK für das Jahr 2017**

**Hintergrund** Die aufgrund von physiologischen Veränderungen gleichfalls veränderten Arzneimittelwirkungen lassen bestimmte Wirkstoffe in höherem Alter als potentiell inadäquat erscheinen. Für den deutschen Arzneimittelmarkt stuft die PRISCUS-Liste 83 Wirkstoffe für Personen ab 65 Jahren als potentiell inadäquat ein. Pflegeheimbewohner weisen nach *Schubert et al. 2013* ein erhöhtes Risiko für die Verordnung von potentiell inadäquaten Medikamenten (PIM) auf.

**Zielsetzung** Ziel dieser Arbeit ist es, Risikofaktoren für mind. eine PIM-Verordnung bei Pflegeheimbewohnern im Alter ab 65 Jahren zu identifizieren. Ergänzend werden Risikofaktoren für PIM-Verordnungen der Neuroleptika und Antidepressiva ermittelt.

**Methodik** Ein Datensatz von bundesweit 500.000 Versicherten der Allgemeinen Ortskrankenkassen, die von 2015 bis 2017 mind. einen Tag vollstationär in einem Pflegeheim untergebracht waren, wurde für die Analysen (SAS 9.4) genutzt. Mit Hilfe eines multivariaten logistischen binären Regressionsmodells wurden die Risikofaktoren bestimmt.

**Ergebnisse** Die Untersuchungspopulation 2017 umfasst 259.328 Heimbewohner. 25,5% erhielten mind. eine PIM-Verordnung – 4,9% mind. eine der Antidepressiva und 3,8% mind. eine der Neuroleptika. Weibliche sowie jüngere Heimbewohner haben ein erhöhtes Risiko mind. eine PIM-Verordnung zu erhalten. Zudem erhöht ein niedriger Komorbiditätsindex, Multimedikation, eine steigende Anzahl an ambulant behandelnden Ärzten und eine steigende Anzahl an Krankenhausaufenthalten das Risiko für mind. eine PIM-Verordnung. Gleichmaßen verhält es sich für PIM-Verordnungen der Antidepressiva und Neuroleptika. In Abhängigkeit von den Pflegegraden zeigen sich hingegen unterschiedliche Einflüsse auf das Risiko für mind. eine PIM-Verordnung der Neuroleptika und Antidepressiva. Des Weiteren variieren PIM-Verordnungen in Abhängigkeit vom Standort der Pflegeeinrichtung sowie vom Vorliegen bestimmter Diagnosen.

**Diskussion** Bisherige Publikationen zeigen überwiegend, dass bei steigendem Alter das Risiko für mind. eine PIM-Verordnung bei Personen ab 65 Jahren zunimmt. Die in dieser Arbeit identifizierte Risikoabnahme bei steigendem Alter stellt eine Besonderheit für die Population der Heimbewohner dar. Die Ursachen der Risikounterschiede sind jedoch anhand der vorliegenden Daten nicht umfänglich erklärbar, sodass weiterer Forschungsbedarf besteht. Die dargestellten Ergebnisse erhöhen die Transparenz über das Verordnungsgeschehen bei Heimbewohnern und dienen einer Sensibilisierung für PIM-Risikogruppen.